

Information

Tiefere Schweizer Mehrwertsteuersätze ab 1.1.2018

Version vom 07. November 2017

1. Tiefere Schweizer Mehrwertsteuersätze für Leistungen ab 1.1.2018

Nach der Abstimmung über die AHV-Reform ändern sich die MWST-Sätze – das erste Mal überhaupt nicht gegen oben, sondern gegen unten. Der Normalsatz wird von 8% auf 7.7% gesenkt. Aber auch die Saldo- und Pauschalsteuersätze ändern. Was heisst das für Sie als heim.NET-Anwender?

Die Software heim.NET ist optimal auf Änderungen der MWST-Sätze vorbereitet – unabhängig davon, ob die Sätze steigen oder sinken. Auch wenn Sie noch eine ältere Version einsetzen, gibt es keinen Grund zur Hektik – in jeder heim.NET-Version können die MWST-Sätze einfach geändert werden. Trotzdem ist es empfehlenswert, sich schon vor dem neuen Jahr 2018 mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wie Sie am besten vorgehen, entnehmen Sie der vorliegenden Kurzdokumentation. Auch Ihr Domis-Betreuer hilft Ihnen bei speziellen Fragen natürlich gerne weiter.

1.1 Hilfreiche Links der ESTV

- <http://steuerportal.ch/news/mwst-satze-ab-1-januar-2018>
- <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/steuersaetze/entwicklung-mwst.html>
- <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/saldo--und-pauschalsteuersaetze/saldosteuersaetze-20180101.html>

1.2 Die wichtigsten Facts zur Übergangszeit

Ist Ihr Unternehmen nicht mehrwertsteuerpflichtig, müssen Sie gar nichts unternehmen.

Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen müssen alle erbrachten Leistungen vor dem 01.01.2018 zu den bisher gültigen Sätzen (z.B. Normalsatz 8%) abrechnen – auch wenn Sie später fakturiert werden. Alle Leistungen ab 01.01.2018 können zu den neuen tieferen (z.B. Normalsatz 7.7%) Sätzen fakturiert werden, auch wenn Sie schon früher fakturieren.

Teil- und Vorauszahlungen (z.B. Vorschüsse) müssen mit dem zum Zahlungszeitpunkt gültigen Satz abgerechnet werden. Also müssen geleistete Teil- und Vorauszahlungen bis 31.12.2017 zu den bisherigen Sätzen (z.B. Normalsatz 8% und Zahlungen ab 1.1.2018 zu den neuen Sätzen z.B. Normalsatz zu 7.7%) abgerechnet werden.

In den neuen ab 4. Quartal 2017 gültigen Steuerabrechnungsformularen müssen die Leistungen bis zum 31.12.2017 und die Leistungen ab 1.1.2018 getrennt ausgewiesen werden.

1.3 Empfohlenes Vorgehen für eingesetzte Software mit Mehrwertsteuer-Relevanz

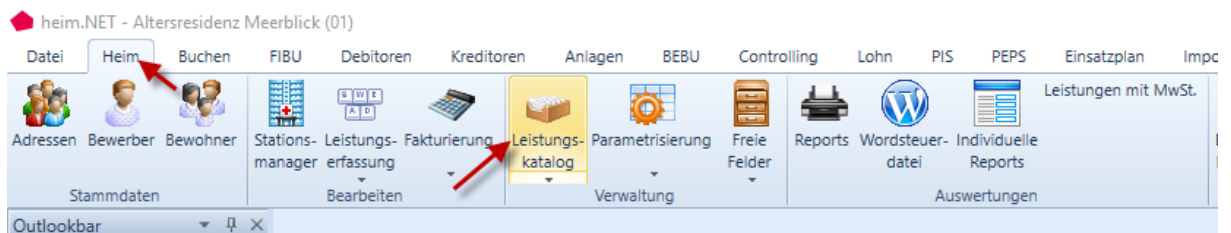
Bevor Prozesse, die steuerpflichtige Buchungen mit den neuen Steuersätzen auslösen, durchgeführt werden können, müssen Sie folgendes vornehmen:

- Im Finanz die Steuerabrechnungsgruppe für die Schweizer Steuerumsätze mit einem neuen Formulareintrag, gültig ab 1.10.2017, anlegen.
- Im Finanz in den Stammdaten Steuersätze die alten bisher verwendeten Steuersätze zeitlich abschliessen (bis-Datum setzen) und für die neuen Steuersätze neue Stammsätze mit Startdatum (von-Datum) anlegen oder die bestehenden duplizieren. Den neuen Stammsätzen ist die neue Formularziffer des neuen Abrechnungsformulars zuzuweisen.
- Im Leistungskatalog die neuen Steuersätze zuweisen

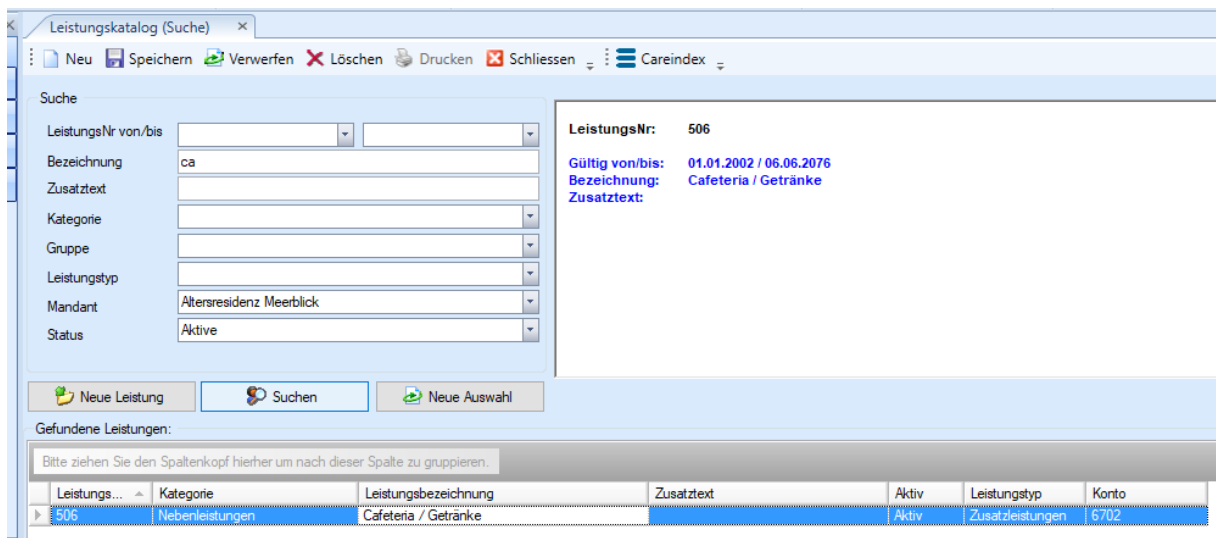
Bitte beachten Sie für den Teil Finanz die separate Anleitung.

2. Hinterlegen der neuen Steuersätze in heim.NET

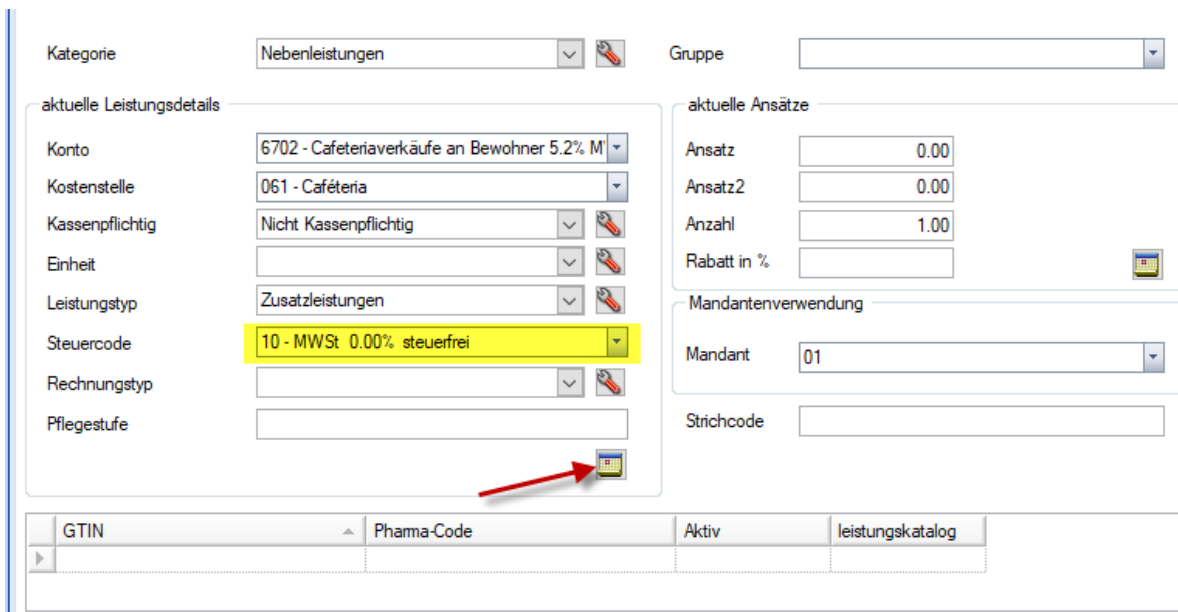
Die MWST Stammdaten können im heim.NET Leistungskatalog datumsgesteuert angepasst werden. Für die Anpassung muss im heim.NET der Leistungskatalog geöffnet werden, dieser befindet sich unter Heim, Leistungskatalog.



Im Leistungskatalog müssen jetzt die Leistungen angepasst werden, welche einen hinterlegten Steuersatz haben. Die Leistungen, welche aktuell einen Satz von 0% haben oder Steuerfrei sind, müssen nicht bearbeitet werden. Gesucht werden können die Leistungen via Namen oder Suchkriterien, es ist aber zu empfehlen, alle Leistungen zu kontrollieren. Um eine Leistung bearbeiten zu können, müssen Sie diese doppelklicken oder anwählen und übernehmen.



Auf der Leistung liegt auf dem Leistungsdetail der MwSt. Satz. Um diesen per 01.01. zu ändern, muss das Leistungsdetail via Kalenderfunktion geöffnet werden.



Kategorie: Nebenleistungen | Gruppe: []

aktuelle Leistungsdetails:

- Konto: 6702 - Cafeteriaverkäufe an Bewohner 5.2% M
- Kostenstelle: 061 - Cafeteria
- Kassenpflichtig: Nicht Kassenpflichtig
- Einheit: []
- Leistungstyp: Zusatzleistungen
- Steuercode: 10 - MwSt 0.00% steuerfrei
- Rechnungstyp: []
- Pflegestufe: []

aktuelle Ansätze:

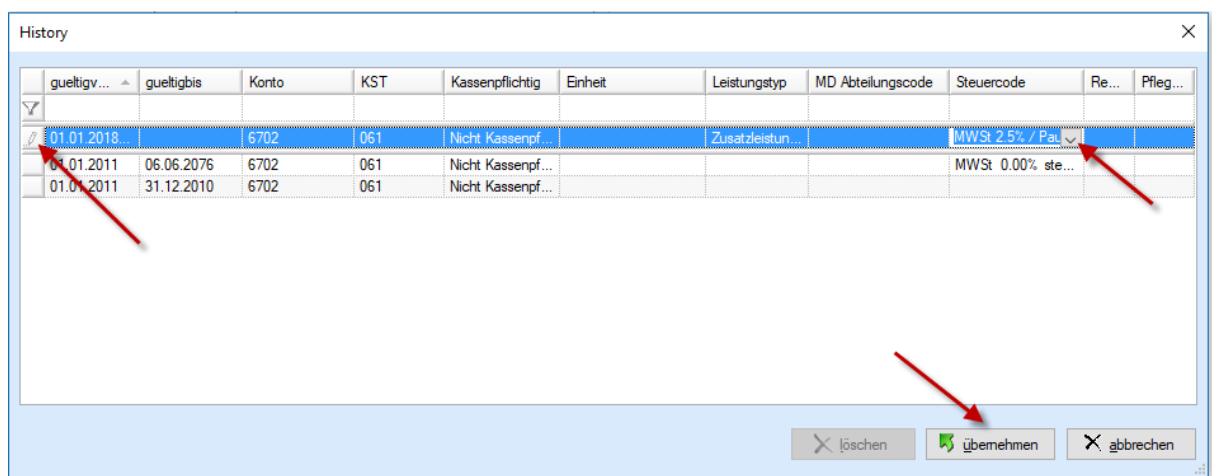
- Ansatz: 0.00
- Ansatz2: 0.00
- Anzahl: 1.00
- Rabatt in %: []

Mandantenverwendung:

- Mandant: 01
- Strichcode: []

Navigation: GTIN | Pharma-Code | Aktiv | leistungskatalog

In der Erfassungszeile, der Zeile mit dem Stern, kann jetzt der neue Eintrag mit dem neuen Steuercode per 01.01.2018 erfasst werden. Via Übernehmen wird die Erfassung abgeschlossen.



gueltigv...	gueltigbis	Konto	KST	Kassenpflichtig	Einheit	Leistungstyp	MD Abteilungscode	Steuercode	Re...	Pfleg...
01.01.2018...		6702	061	Nicht Kassenpf...		Zusatzleistun...		MWSt 2.5% / Pa...		
01.01.2011	06.06.2016	6702	061	Nicht Kassenpf...				MWSt 0.00% ste...		
01.01.2011	31.12.2010	6702	061	Nicht Kassenpf...						

Buttons: löschen | **übernehmen** | abbrechen

Der neue Satz wird nun per 01.01. verwendet und auch angezeigt. Bis zum 31.12. ist jedoch die Ansicht im Leistungskatalog noch mit dem alten Code. Da die Anpassungen datumsgesteuert sind, muss

beim Erfassen oder Verarbeiten einer verrechenbaren Leistung nichts beachtet werden. Dank der Datumssteuerung ist auch sichergestellt, dass vergangene Stornos und Gutschriften korrekt erstellt werden können.